



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 20.09.1999

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Rat der Stadt Moers am 12. 09. 1999
2. Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl der Stadt Moers am 12. 09. 1999
3. Wahlbekanntmachung der Stadt Moers über die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am Sonntag, dem 26. September 1999
4. Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am 26. September 1999
5. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Moers zur Sitzung des Wahlausschusses am 27.09.1999

BEKANNTMACHUNG des Wahlleiters

über das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Rat der Stadt Moers am 12. 09. 1999

Nachdem der Wahlausschuß der Stadt Moers am 13.09.1999 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 4654, ber. S. 509) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1999 (GV. NW. S. 412) die Wahlergebnisse und die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekanntgemacht:

1. Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers

		%-Anteile
Wahlberechtigte ohne Wahlschein	73.747	
Wahlberechtigte mit Wahlschein	7.200	
Wahlberechtigte insgesamt	80.947	
Wähler im Stimmbezirk	34.823	
Briefwähler	6.782	
Wähler insgesamt	41.605	
Wahlbeteiligung		51,40 %
ungültige Stimmen	816	
gültige Stimmen	40.789	
davon entfielen auf die Bewerber	Stimmen	
Hans-Gerd Rötters SPD	16.499	40,45
Rafael Hofmann CDU	17.746	43,51
Dr. Bernhard Schmidt GRÜNE	2.926	7,17
Gerd Tendick	2.641	6,47
Wolfgang Klingler PDS	977	2,40

Entsprechend dem vorstehenden Ergebnis hat der Wahlausschuß die Durchführung einer Stichwahl am 26. September 1999 beschlossen, da keiner der Bewerber bei der Hauptwahl am 12. September 1999 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gemäß § 46c KWahlG sind dies die beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen,

Hans-Gerd Rötters, SPD und
Rafael Hofmann, CDU.

2. Wahl zum Rat der Stadt Moers

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	73.747	%-Anteile
Wahlberechtigte mit Wahlschein	7.200	
Wahlberechtigte insgesamt	80.947	
Wähler im Stimmbezirk	34.824	
Briefwähler	6.788	
Wähler insgesamt	41.612	
Wahlbeteiligung		51,41 %
ungültige Stimmen	818	
gültige Stimmen	40.794	
davon entfielen auf die Parteien	Stimmen	
SPD	16.514	40,48 %
CDU	17.778	43,58 %
GRÜNE	3.189	7,82 %
F.D.P.	2.279	5,59 %
PDS	1.034	2,53 %

In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Bewerber	Partei	Bezirk
Gerda Pruski	SPD	301
Karl-Heinz Reimann	SPD	302
Manfred Gramse	CDU	303
Mark Rosendahl	SPD	304
Erich Kallmann	SPD	305
Ursula Behncke	SPD	306
Brigitte Glocker	CDU	307
Helmut Ey	SPD	308
Hartmut Hohmann	SPD	309
Rafael Hofmann	CDU	110
Karl Heinz Brohl	CDU	111
Petra Renniecke	CDU	112
Norbert Booms	CDU	113
Ahmet Temel	SPD	114
Thomas Wenzel	SPD	115
Carmen Weist	SPD	116
Heinz-Gerd Döhrmann	SPD	117
Manfred Doll	CDU	118
Wolfgang Fabianski	CDU	119
Willi Ruthotto	CDU	120
Silke Heuser	CDU	121
Frank Heeg	CDU	122
Rudolf Niedobetzki	CDU	123
Ute-Maria Schmitz	CDU	124
Hermann Alkämper	CDU	225
Dr. Jürgen Smits	CDU	226
Barbara Freund	SPD	227

Berechnung des Verhältnisausgleichs nach Hare Niemeyer:

Partei/ Wählergruppe	Nach der Ausgangszahl (54) zustehende Sitze	Vergabe der Sitze nach ganzen Zahlen	Vergabe danach noch zu vergebender Sitze nach der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile	Gesamtzahl der Sitze 1. Zuteilun	In den Wahlbezirken errungene Sitze	Sitze aus den Reserve- listen
SPD	21,86	21	1	22	12	10
CDU	23,533	23	1	24	15	9
GRÜNE	4,221	4	-	4	-	4
F.D.P.	3,017	3	-	3	-	3
PDS	1,369	1	-	1	-	1
Insgesamt		52	2	54	27	27

Danach sind aus den Reservelisten gewählt:

Bewerber	Partei	Listenplatz
Hans-Gerd Rötters	SPD	1
Elke Talhorst	SPD	2
Elke Schulz	SPD	5
Erika Scholten	SPD	7
Hans-Jürgen Schneider	SPD	8
Friedhelm Mintzer	SPD	9
Günter Eidam	SPD	11
Annegret Mosebach	SPD	12
Axel Sandhofen	SPD	13
Wolfgang Jansen	SPD	14
Gabriele Hemkens	CDU	7
Helmut Gaida	CDU	11
Klaus Brohl	CDU	12
Ulrich Köhler	CDU	15
Stefan Hitter	CDU	16
Heinz-Peter Wilhelm Webels	CDU	21
Martin Harasim	CDU	22
Claudia van Dyck	CDU	23
Klaus Rudatsch	CDU	24
Maren Schmidt	GRÜNE	1
Christoph Melzer	GRÜNE	2
Angelika Küpperbusch	GRÜNE	3
Christopher Schmidtke	GRÜNE	4
Otto Laakmann	F.D.P.	1
Gerd Tendick	F.D.P.	2
Heidelinde Heller	F.D.P.	3
Dirk Hooymann	PDS	1

Einsprüche

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Moers – Wahlamt -, Neues Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 212a, einzulegen.

Moers, den 15.09.1999

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG
des Wahlleiters
über das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl der Stadt Moers am 12. 09. 1999**

Nachdem der Wahlausschuß der Stadt Moers am 13.09.1999 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 13 Abs. 3 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Moers vom 15.12.1994, geändert durch Beschluß des Rates vom 09.06.1999 das Wahlergebnis und die Namen der in den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekanntgemacht:

		%-Anteile
Wahlberechtigte insgesamt	7.451	
Wähler insgesamt	1.177	
Wahlbeteiligung		15,80 %
ungültige Stimmen	32	
gültige Stimmen	1.145	
davon entfielen auf die Listen	Stimmen	
Fathi	109	9,52 %
VIKZ	293	25,59 %
MIL	743	64,89 %

Berechnung des Verhältnisausgleichs nach Hare Niemeyer:

Partei/ Wählergruppe	Nach der Aus- gangszahl (15) zuste- hende Sitze	Vergabe der Sitze nach ganzen Zahlen	Vergabe danach noch zu verge- bender Sitze nach der Reihen- folge der höchsten Zahlenbruchteile	Gesamt- zahl der Sitze 1. Zuteilung
Fathi	1,428	1	-	1
VIKZ	3,838	3	1	4
MIL	9,734	9	1	10
Insgesamt		13	2	15

Danach sind gewählt:

Bewerber	Partei	Listenplatz
Mostapha Fathi		
Mustafa Dogan	VIKZ	1
Selahattin Onart	VIKZ	2
Mehmet Oeztürk	VIKZ	3
Ergin Candan	VIKZ	4
Erkan Tasci	MIL	1
Cemil Mayadali	MIL	2
Sibel Soylu	MIL	3
Luisa Contu Serra	MIL	4
Hasan Nesrin	MIL	5
Halil Sentürk	MIL	6
Özdilek Simsek	MIL	7
Sevda Inalkac	MIL	8
Ismail Eren	MIL	9
Heinrike Wagner	MIL	10

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Gemäß § 14 der Wahlordnung des Ausländerbeirates in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung hat jeder/jede Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Moers das Recht, Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Moers – Wahlamt -, Neues Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 212a, einzulegen.

Moers, den 15.09.1999

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

WAHLBEKANNTMACHUNG
der Stadt Moers
über die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers
und des Landrates des Kreises Wesel am
Sonntag, dem 26. September 1999

1. Wahlzeit

Gemäß § 46 c Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S.454, ber. S.509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1999 (GV NW S.412) finden die Stichwahlen des Landrates und des Bürgermeisters am

Sonntag, den 26. September 1999

statt.

Die Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Landrat des Kreises Wesel sind miteinander verbunden und finden somit gleichzeitig statt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KWahlG dauert die Wahl von

8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Einteilung nach Wahl- und Stimmbezirken

Der Stimmbezirk und der Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, sind in der den Wahlberechtigten bis spätestens zum 22. August 1999 zugestellten Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

Des weiteren erhalten alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18. September 1999 eine zusätzliche Wahlbenachrichtigung als Erinnerung für die Stichwahl des Bürgermeisters und des Landrates am 26. September 1999. Hiervon sind Wahlberechtigte ausgenommen, die bis zur Versendung dieser zusätzlichen Wahlbenachrichtigung bereits einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt haben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, Zimmer 211, eingesehen werden.

3. Stimmzettel

Für jede Wahl wird mit einem besonderen amtlichen Stimmzettel gewählt. Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die Bürgermeisterwahl: weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die Landratswahl: grauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt.

4. Ausweispflicht des Wählers

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis bzw. Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen.

5. Stimmabgabe

5.1 Stimmabgabe im Wahllokal

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, erhält er für jede Wahl den entsprechenden amtlichen Stimmzettel. Falls er nur für die Landratswahl wahlberechtigt ist, erhält er nur diesen Stimmzettel. Er sollte sich hierbei nach Möglichkeit durch die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis ausweisen.

Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, die Stimmzettel eigenhändig auszufüllen und diese in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahlraum der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.2 Wahl mit Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Moers oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Stadt Moers die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl, das nähere Hinweise enthält.

Er muß seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig dem Stadtdirektor übersenden, daß er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht vom Briefwähler nicht freigemacht zu werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag zur Post gegeben wird. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters abgegeben werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen. In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen und Justizvollzugsanstalten ist Vorsorge zu treffen, daß diesen Erfordernissen entsprochen wird. Zu diesem Zweck habe ich im Einvernehmen mit den Leitungen der betreffenden Einrichtungen einen geeigneten Raum für die Stimmabgabe durch Briefwahl bestimmt. Die Leitungen der betreffenden Einrichtungen geben den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Ziffer 5.1 sinngemäß. Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Vertrauensperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, daß sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei oder des Kennwortes und einen Kreis zur Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, daß er den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Die klarste und sicherste Kennzeichnung ist ein X in dem dafür vorgesehenen Kreis.

Der Wähler hat für jede der verbundenen Wahlen eine Stimme.

Danach können

- für den Bürgermeister ein Bewerber,
- für den Landrat ein Bewerber,

auf dem Stimmzettel gekennzeichnet werden.

Der Wähler kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel einen neuen geben lassen. Der verschriebene Stimmzettel soll nach Möglichkeit vernichtet werden.

7. Ungültigkeit von Stimmzetteln

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen läßt,
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören im besonderen solche,

- bei denen mehrere Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen läßt, welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der Wähler mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, daß der Wähler bei einem Bewerber mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil eines Kreuzes hinter einem Bewerber streicht.

Kennzeichnen Sie daher bitte die Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten mit einem Kreuz im Kreis, damit Sie sicher sein können, daß Ihre Stimmen gültig sind und gewertet werden!

8. Strafbestimmungen

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

Moers, den 15.09.1999

Stadt Moers
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am 26. September 1999

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat des Kreises Wesel habe ich 9 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 26. September 1999, um 16.00 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstr. 2, in den nachstehend aufgeführten Räumen zusammen.

Briefwahl- vorstand	Stadtteil	Gemeinde- Stimmbezirke	Zimmer Nr.
1	Rheinkamp	301.9- 303.9	413
2	Rheinkamp	304.9- 306.9	203
3	Rheinkamp	307.9- 309.9	225
4	Moers	110.9- 112.9	436
5	Moers	113.9- 115.9	326
6	Moers	116.9- 118.9	128
7	Moers	119.9- 121.9	430
8	Moers	122.9- 124.9	419
9	Kapellen	225.9- 227.9	208

Für die Kommunalwahlen habe ich gemäß § 57 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) angeordnet, daß die von mir bestimmten Briefwahlvorstände auch das Ergebnis der Briefwahl ermitteln.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände findet öffentlich statt; zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Moers, den 15.09.1999

Stadt Moers
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG
des Wahlleiters der Stadt Moers
zur Kommunalwahl 1999**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, daß der Wahlausschuß am

Montag, den 27.09.1999, 16.00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Moers, Meerstraße 2, zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Moers zusammentritt.

Ich weise darauf hin, daß jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Moers, den 15.09.1999

Der Stadtdirektor
der Stadt Moers
In Vertretung
Greschus
Wahlleiter